



# Amtliche Bekanntmachungen

## ACHTUNG! REDAKTIONSSCHLUSS DES KÖNGENER ANZEIGERS

Wegen des Feiertages am 09. Mai in Kalenderwoche 19, ist der Annahmeschluss nicht am Dienstag, den 07. Mai 2013 sondern bereits am Montag, den 06. Mai 2013 um 13:30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis und um rechtzeitige Abgabe der Artikel, da verspätet eingegangene Manuskripte nicht mehr veröffentlicht werden können.

Gemeindeverwaltung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 18. April 2013 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 nach § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt von Montag, 6. Mai 2013 bis Mittwoch, 8. Mai 2013 und von Montag 13. Mai 2013 bis Donnerstag 16. Mai 2013 je einschließlich zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 31 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich auf: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Haushaltssatzung 2013 wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

### HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9. April 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben von je 26.376.900 € davon im Verwaltungshaushalt 24.258.900 € im Vermögenshaushalt 2.118.000 €
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0 €

- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

#### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) auf 340 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundst. B) auf 350 v.H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, den 10. April 2013

gez. Weil  
Bürgermeister

Anmerkung: der Haushaltsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Köngen [www.koengen.de](http://www.koengen.de), Rathaus, im PDF-Format heruntergeladen werden.

## Allgemeinverfügung zur Durchführung des ver- kaufsoffenen Feiertages am 20. Mai 2013 – Pfingstmontag

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

- Am Montag, dem 20.05.2013 dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr offen gehalten werden.
- Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
- Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.

- Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 29.04.2013

gez. Weil  
Bürgermeister

## Bürgerbüro aktuell: Reisezeit

### Welches Ausweisdokument benötige ich für mein Urlaubsziel? Ist mein Doku- ment noch gültig?

In großen Schritten rückt die alljährliche Reisezeit mit den Pfingst- und Sommerferien näher. Oft denkt man zwar an die Hotel- und Flugbuchung, vielleicht auch daran, neue Badebekleidung zu kaufen, jedoch nicht an das Erfordernis eines gültigen und ausreichenden Ausweisdokuments für das Reiseland.

Je nach Reiseziel gibt es verschiedene Mindestanforderungen, für manche Länder genügt ein Personalausweis, für andere ist ein Reisepass erforderlich. Infos hierzu erhalten Sie über die Homepage des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

Informationen zur Beantragung (z.B. benötigte Unterlagen, Kosten) von Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass erhalten Sie über unsere Homepage [www.koengen.de](http://www.koengen.de) sowie beim Bürgerbüro (persönlich zu unseren Sprechzeiten in Zimmer 9 - 11, telefonisch unter 07024/8007-50 oder per E-Mail unter [buergerbuero@koengen.de](mailto:buergerbuero@koengen.de)). Damit Sie zeitlich nicht in Bedrängnis kommen, bitten wir Sie, sich frühzeitig über die jeweiligen Einreisevorausset-



zungen Ihres Urlaubslandes zu erkunden und ggf. benötigte neue Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen. Es ist damit zu rechnen, dass die Herstellung der Personalausweise und Reisepässe durch die Bundesdruckerei während den Urlaubsmonaten aufgrund der deutlichen höheren Antragszahlen länger dauern kann. Auch Dokumente, die bei uns im Rathaus angefertigt werden wie der Kinderreisepass benötigen ein paar Werktage Bearbeitungszeit, insb. wenn sich die Anträge häufen.

Bitten bringen Sie zur Beantragung von Ausweisdokumenten genügend Zeit mit. Bei der Personalausweisbeantragung ist beispielsweise mit mindestens 15 Minuten Bearbeitungszeit pro Person zu rechnen. Zur Vermeidung langer Wartezeiten bitten wir die Vormittagsprechstunden (Montag, Donnerstag und Freitag 8 – 12 Uhr sowie Mittwoch 7 – 13 Uhr) zu nutzen, wenn es Ihnen zeitlich möglich ist, da die Nachmittagsprechstunden erfahrungsgemäß stark frequentiert sind und diese vorrangig für Berufstätige eingerichtet worden sind.  
Ihr Bürgerbüro

### Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.** Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.  
Gemeindeverwaltung

### Fundamt

#### Gefunden wurde:

- einzelner Schlüssel mit Anhänger
- einzelner Schlüssel am Band
- 2 Autoschlüssel
- 1 Fußball
- 1 Handy
- 1 City-Roller

### Freiwillige Feuerwehr



#### Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 3. Mai um 19.30 Uhr im Gerätehaus zum Übungsdienst.

#### Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 3. Mai um 19.30 Uhr im Gerätehaus

### Kindergarten



### Kinderhaus Regenbogen



#### Frühlingsstand auf dem Wochenmarkt

##### Ganz besondere Frühlingsgrüße zum Muttertag...

...bieten wir Ihnen am Samstag, den 4. Mai, an unserem Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt!

Die Eltern vom Kinderhaus Regenbogen haben bunte Holzarbeiten für den Garten, sowie frühlingsfrische Vasen und Windlichter gebastelt.

Außerdem verwöhnen wir Sie mit selbst gebackenen Kuchen und frischen Waffeln. Unseren Stand finden Sie **auf dem Wochenmarkt am 4. Mai von 8 bis 12 Uhr.**



*Einladung zu unserem Kindermusical „Mose ein echt cooler Retter“ am 08.05.13 um 17.30 Uhr wollen wir Sie ganz herzlich in das Gustav-Werner-Haus einladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Herzliche Grüße Ihr Regenbogenteam*

### Mitteilung



Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Frühlingsmarkt im Freilichtmuseum Beuren

Im Museumsdorf in Beuren ist am Sonntag, dem 5. Mai, von 11 bis 17 Uhr Frühlingsmarkt. Gärtner, Händler, Garten- und Pflanzenliebhaber aus der Region bieten Samen, Jungpflanzen und Gartenaccessoires an, genauso wie Pflanzen für Haus und Garten. Zu haben sind in diesem Jahr vor allem historische, regional angepasste alte Kulturpflanzensorten, die heutzutage immer weniger angebaut werden, wie beispielsweise Tomatenpflänzchen der Sorte Berner Rose, St. Ignatius oder Ochsenherz, Jungpflanzen der Zitronengurke, Sprösslinge der Stangenbohne „Neckarperle“ oder verschiedene Sorten von Kraut und Rüben. Pflanzen mit Migrationshintergrund sind beispielsweise grüne Bohnen, Paprika, Sonnenblumen oder Tulpen. Neben dem Marktgeschehen wird es im Museumsdorf Gartenführungen geben, bei denen sich viel Wissenswertes rund um alte Kulturpflanzen erfahren lässt. Um 14 Uhr und um 16 Uhr werden Führungen zu „Kräuter und Pflanzen im Museumsdorf“ angeboten. Prof. Roman Lenz wird in einem „Kurzvortrag am Gartenzaun“ um 13 Uhr das neue Projekt „Erhaltung historischer Kulturpflanzensorten im Freilichtmuseum Beuren“ vorstellen. Für Kinder gibt es Mitmachaktionen wie das Eintopfen von kleinen Sonnenblumen und Walderdbeeren. Die Korbflechterin Monika Frischknecht, eine Meisterin ihres Fachs, demonstriert ihre Handwerkskunst und bietet ebenfalls Mitmachaktionen an. Im Museumsbackhäuschen werden zum Frühlingsmarkt Dätscher und Blechkuchen gebacken. Die Museums-gastronomie, das Landhaus Engelberg

### Impressum

Der Kögener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.  
Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.  
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfferplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.  
Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de. Internet: www.wdspressevertrieb.de



mit Gartenwirtschaft, sorgt für das leibliche Wohl. In einem ehemaligen Kolonialwarenladen mit Originalausstattung aus dem Jahr 1929 bieten Mitgliedern des Museumsfördervereins traditionelle Produkte an.

#### **Anreise und Kontakt**

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Aus Richtung Stuttgart kommend verkehrt der Regionalexpress bis Nürtingen und von dort fährt die Tälesbahn bis Neuffen. Vom Neuffener Bahnhof geht es mit direktem Busanschluss nach Beuren, Ausstieg Haltestelle „Freilichtmuseum“. Aus Richtung Tübingen kommend fährt man mit dem Regionalexpress bis Metzingen und von dort mit dem Bus nach Beuren bis zur Haltestelle „Freilichtmuseum“.

Aktuelle Fahrplanauskünfte:

[www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de)

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2013 bis 3. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, E-Mail: [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de), Infotelefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)